



Stadt Freiburg im Breisgau, Oberbürgermeister,
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

Bürgerverein
Mittel- und Unterwiehre e. V.
Kirchstraße 53
79100 Freiburg

 Stadt Freiburg im Breisgau
Oberbürgermeister

T 0761 201-4650
Martin.Horn@freiburg.de
Rathausplatz 2–4
79098 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

5. November 2025

Ihr Schreiben vom 29.08.2025
bezüglich Einschränkung des Gehwegparkens in der Wiehre

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.08.2025 und die darin geäußerten Anliegen zur Parksituation in der Wiehre, insbesondere in der Glümerstraße. Ihr Engagement für die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner sowie Ihr Mitwirken an einem konstruktiven Dialog zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung weiß ich wirklich sehr zu schätzen.

Die jüngsten Veränderungen beim Gehwegparken in der Glümerstraße zwischen Zasiusstraße und Urachstraße beruhen auf einer Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten durch die städtische Verkehrsbehörde. Die infolge dieser Überprüfung erfolgte verkehrsrechtliche Anordnung hat das bis zu diesem Zeitpunkt zulässige Gehwegparken unterbunden und durch eine neue Ordnung des ruhenden Verkehrs ersetzt. Die Maßnahme beruhte, wie auch in allen anderen betroffenen Straßen und Straßenabschnitten, auf den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sowie den maßgeblichen Beschlüssen des Gemeinderates.

Ausgangspunkt der Entscheidung der Verkehrsbehörde war die erhebliche Einschränkung der Verkehrsflächen für den Fußverkehr. Bei einer Restgehwegbreite von 1,30 m bis 1,50 m wurden die in den maßgeblichen technischen Regelwerken geforderten Mindestbreiten für einen sicheren Begegnungsverkehr von Zufußgehenden in der Glümerstraße deutlich unterschritten.

Die in Verbindung mit der Verlegung der Parkmöglichkeiten auf die Fahrbahn angeordneten absoluten Haltverbote waren erforderlich, da haltende Fahrzeuge im Bereich der Parkmarkierungen die Fahrbahn derart verengt hätten, dass die erforderliche Mindestfahrbahnbreite von 3,10 m, auf die insbesondere Fahrzeuge der ASF und Rettungsfahrzeuge angewiesen sind, nicht mehr gegeben gewesen wäre.



zertifiziert als
familienfreundlicher
Betrieb

Eine Einbahnregelung ist prinzipiell denkbar, beidseitiges Parken am Fahrbahnrand wäre in der Glümerstraße aber auch dann nicht möglich, dazu ist die Straße schlicht zu schmal. Das aus der neuen Parkordnung resultierende „Slalomfahren“, das Sie ansprechen, ist derweil bei der nun verbleibenden Restfahrbahnbreite tatsächlich erforderlich. Erfahrungsgemäß wirkt sich dies jedoch sogar positiv auf die Verkehrssicherheit aus, da mit geringeren Geschwindigkeiten gefahren wird.

Dass der Wegfall von Parkmöglichkeiten für viele Anwohnerinnen und Anwohner in der Glümerstraße und andernorts nicht nur eine spürbare Veränderung darstellt sowie als Einschränkung und Belastung wahrgenommen wird, kann ich verstehen. Ebenso ist der Wunsch nachvollziehbar, vorab informiert zu werden.

Dennoch werbe ich um Ihr Verständnis, aus welchen Gründen keine Vorabinformation erfolgt ist.

Die Straßenverkehrsordnung sieht Anhörungs- und Beteiligungsverfahren aus gutem Grunde nicht vor. Verkehrsrechtliche Anordnungen betreffen regelmäßig sehr große und häufig nicht exakt eingrenzbare Personenkreise. Alle von einer Maßnahme betroffenen Personen zu identifizieren und zu adressieren, wäre eine große Herausforderung – möglicherweise betroffene Personen auszuschließen, wäre im Sinne der Gleichbehandlung aller nicht vertretbar. Darüber hinaus ergäbe sich auch ein praktisches Problem: Bei der Vielzahl der Anordnungen, welche die Verkehrsbehörde tagtäglich verfügt, ist eine Anhörung oder Beteiligung Betroffener nicht leistbar. Rückmeldungen wie die Ihre oder die zahlreichen Zuschriften und Hinweise, welche die Verkehrsbehörde von vielen Bürgerinnen und Bürgern täglich erhält, werden jedoch selbstverständlich geprüft und im Rahmen der Abwägung von Entscheidungen berücksichtigt.

Bezüglich der angesprochenen Informationskampagne möchte ich klarstellen: Die von Ihnen zitierte Passage bezieht sich auf die Beendigung der Duldung des ordnungswidrigen Gehwegparkens. Hier hat der Gemeindevollzugsdienst im Sinne einer bürgerfreundlichen Übergangsphase Hinweise an Windschutzscheiben angebracht, um auf die veränderte Handhabung aufmerksam zu machen, bevor erste Verwarnungen ausgesprochen werden. Dieses Vorgehen diene der Transparenz und sollte den Betroffenen die Möglichkeit geben, die Veränderung wahrzunehmen und ihr Parkverhalten anzupassen.

Im Gegensatz dazu wurde in der Glümerstraße wie eingangs erwähnt zuvor erlaubtes Gehwegparken zur Wiederherstellung eines rechtskonformen Zustands durch eine neue Anordnung ersetzt. Die neue Parkordnung wurde durch entsprechende Beschilderung sowie aufgebrachte bzw. entfernte Parkmarkierungen für jedermann vor Ort sichtbar. Gleichzeitig wurde auch hier dafür Sorge getragen, eine Beanstandung durch den Gemeindevollzugsdienst erst mit einem zeitlichen Abstand vorzunehmen, um Betroffenen ausreichend Gelegenheit zu geben, die neue Regelung zu verinnerlichen. Das ist ein faires Entgegenkommen von unserer Seite.

Die Parkraumpolitik der Stadt Freiburg leistet einen Beitrag, um den öffentlichen Raum gerecht, sicher und zukunftsorientiert zu gestalten. Die übergeordneten Ziele sind im Verkehrsentwicklungsplan 2020 sowie im Klimamobilitätsplan Freiburg 2030 verankert und vom Gemeinderat beschlossen worden. Wir als Verwaltung setzen diese Beschlüsse um. Die schrittweise Neuordnung des Parkens im öffentlichen Raum nimmt die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden in den Blick - egal ob sie zu Fuß, mit dem Rad, in den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem eigenen Auto in der Stadt unterwegs sind. Dazu gehört, dass Gehwege denjenigen vorbehalten bleiben, für die sie gedacht sind: Fußgängerinnen und Fußgänger, Eltern mit Kinderwagen, mobilitätseingeschränkte Personen mit Rollstuhl oder Rollator. Barrierefreiheit durch freie, jederzeit begehbare Gehwege ist ein zentraler Bestandteil einer lebenswerten Stadt und auch mir persönlich ein großes Anliegen. Dies bedeutet im Übrigen ebenso, dass Radfahrende dazu angehalten sind, beim Abstellen ihrer Räder Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmende zu nehmen. Deshalb versuchen wir, mit Radabstellanlagen, die ein sicheres und geordnetes Abstellen ermöglichen, gezielt gegenzusteuern.

Mir sind die Härten, mit denen der Verlust von Parkplätzen verbunden sein kann, vollends bewusst. Die Sorgen von Anwohnerinnen und Anwohnern, die von der Einschränkung des Parkraums betroffen sind, nehme ich daher sehr ernst. Sie haben recht, dass ein ausgewogenes Agieren hier von überragender Bedeutung ist. Die Einschränkung des Parkraums durch den Abbau des Gehwegparkens setzen wir daher im Gleichklang mit der Ausweitung der Bewohnerparkregel um, die wohnortnahes Parken im öffentlichen Raum für Anwohnerinnen und Anwohner sicherstellt. Mit der Erweiterung des Bewohnerparkgebiets Sternwaldquartier in süd-östliche Richtung erfolgt in der Ober- und Mittelwiehre ab dem 04.11.2025 hierzu ein weiterer wichtiger Schritt.

Abschließend möchte ich Ihnen nochmals für den offenen, sachlichen und konstruktiven Dialog danken. Nicht nur beim Thema Parken, sondern im gesamten Mobilitätsbereich stehen wir als Stadtgesellschaft vor großen Herausforderungen, bei deren Bewältigung alle zur Mitwirkung aufgerufen sind - auch deshalb bin ich Ihnen für Ihr Engagement dankbar. Nur im Austausch können wir gemeinsam Lösungen finden, die sowohl den rechtlichen Anforderungen als auch den Bedürfnissen der Freiburgerinnen und Freiburger gerecht werden und die Entwicklung unserer Stadt voranbringen.

Freundliche Grüße



Martin W. W. Horn